

Korrektur- und Beurteilungsanleitung zur standardisierten Reifeprüfung Lebende Fremdsprachen vierjährig

1 Struktur

Jedes der vier Aufgabenhefte enthält voneinander unabhängige Aufgabenbereiche, die alle von den Kandidatinnen und Kandidaten zu bearbeiten sind.

Der Einsatz von Hilfsmitteln ist gemäß §16 Abs. 4 der Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen nicht gestattet.

In den lebenden Fremdsprachen wird zwischen zwei Kompetenzbereichen mit jeweils zwei Aufgabenbereichen unterschieden:

- **Rezeptiver Kompetenzbereich (*Lese- und Hörverstehen*)**
Die rezeptiven Aufgabenbereiche *Lese-* und *Hörverstehen* werden durch geschlossene und halboffene Testformate¹ überprüft.
- **Produktiver Kompetenzbereich (*Sprachverwendung im Kontext* und *Schreiben*)**
Der produktive Aufgabenbereich *Sprachverwendung im Kontext* wird wie die beiden rezeptiven Aufgabenbereiche durch geschlossene und halboffene Testformate¹ überprüft.
Der produktive Aufgabenbereich *Schreiben* wird durch offene Textsorten¹ überprüft.

2 Bewertung der Aufgabenbereiche

Die Bewertung der Aufgabenbereiche *Lese-*, *Hörverstehen* und *Sprachverwendung im Kontext* ergibt sich aus der Anzahl der gelösten Items.

Der Aufgabenbereich *Schreiben* wird mit einem zehnstufigen Beurteilungsraster nach den vier Kriterien *Erfüllung der Aufgabenstellung*, *Aufbau und Layout*, *Spektrum sprachlicher Mittel* und *Sprachrichtigkeit* beurteilt. Die Minimalanforderungen für eine positive Leistung sind durch die Deskriptoren der Stufe 6 (von 10) beschrieben und sind so formuliert, dass sie der Notendefinition im Sinne der LBVO entsprechen.

Die Aufgaben sind so konzipiert, dass ab 60 Punkten (von 100 erreichbaren), die in den Deskriptoren beschriebene Kompetenz gemäß LBVO überwiegend erfüllt ist.

¹ Aufstellung über die in den jeweiligen Schuljahren zur Anwendung kommenden Testformate und Textsorten: <https://www.bifie.at/node/2405>

Die vier Aufgabenbereiche sind gleich gewichtet. Pro Aufgabenbereich sind maximal 25 Punkte erreichbar. Die tatsächlich erreichte Punktezahl ergibt sich aus der Zahl der gelösten Items² (A) dividiert durch die Gesamtzahl der Items (B) multipliziert mit 25.

$$A/B \times 25$$

Die einzelnen Aufgabenbereiche werden durch folgende Deskriptoren auf dem Kompetenzniveau B1 näher beschrieben:

Rezeptiver Kompetenzbereich	Lesen B1	Die Kandidatinnen und Kandidaten verstehen die Hauptgedanken, Einzelheiten und spezifischen Informationen in einfachen, unkomplizierten und klar gegliederten Texten und unterschiedlichen Textsorten. Sie erkennen und verstehen Schlussfolgerungen in argumentativen Texten.
	Hören B1	Die Kandidatinnen und Kandidaten verstehen die Hauptgedanken, Einzelheiten und spezifische Informationen von unkomplizierten Redebeiträgen, wenn relativ langsam gesprochen und deutlich artikulierte Standardsprache verwendet wird: - zu vertrauten Themen - in kürzeren Redebeiträgen Die Kandidatinnen und Kandidaten können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen.
Produktiver Kompetenzbereich	Sprachverwendung B1	Die Kandidatinnen und Kandidaten können häufig verwendete grammatische und lexikalische Strukturen sowie hinreichende Korrektheit der Orthographie in konkreten Texten erkennen und anwenden. Sie beherrschen einfache Konnektoren.
	Schreiben B1	Die Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die im Beurteilungsraster B1 angeführten Kriterien zumindest auf Stufe 6.

Für die Korrektur und die Bewertung sind folgende vom BIFIE am Prüfungstag mitgelieferten Unterlagen zu verwenden:

- Lösungsschlüssel zu Leseverstehen, Hörverstehen und Sprachverwendung im Kontext

² Ein Item entspricht einem Antwortpunkt, dies kann eine richtige Antwort sein oder eine Stufe im Beurteilungsraster für Schreiben.

3 Beurteilung der Klausurarbeit

Entsprechend der Verordnung Leistungsbeurteilung ist eine qualitative, den pädagogischen und fachdidaktischen Erfordernissen gemäß dem gültigen Lehrplan entsprechende Bewertung und Beurteilung der erbrachten Leistungen vorzunehmen. Diese ist nach Maßgabe der den standardisierten Aufgaben zugehörigen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen durchzuführen. Die Aufgaben der einzelnen Teilbereiche sind dabei so konzipiert, dass der Erfüllungsgrad der oben beschriebenen Kompetenzbereiche jeweils aus der Anzahl der gelösten Items ermittelt werden kann. Damit wird gleichzeitig größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet.

Dieses Punkteschema wird nun beschrieben:

Voraussetzung für eine positive Beurteilung ist das Erreichen von insgesamt zumindest 60 Punkten (von 100), wobei in jedem der beiden Kompetenzbereiche (rezeptiv und produktiv) die Untergrenze von jeweils 25 Punkten nicht unterschritten werden darf. Wenn eine Kandidatin/ein Kandidat in einem Kompetenzbereich unter den Mindestanforderungen liegt, ist die Arbeit unabhängig von der Leistung im anderen Kompetenzbereich mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

Innerhalb der jeweiligen Kompetenzbereiche kann ein Aufgabenbereich durch den jeweils anderen ohne Einschränkungen ausgeglichen werden.

LBVO	Punkteskala	
	Rezeptiver Kompetenzbereich	Produktiver Kompetenzbereich
In den wesentlichen Bereichen überwiegend	zumindest 25 Punkte	zumindest 25 Punkte
	mindestens 60 Punkte	
In den wesentlichen Bereichen zur Gänze	mindestens 70 Punkte	
In über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß	mindestens 80 Punkte	
In weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß	mindestens 90 Punkte	

Für die Beurteilung sind der Erfüllungsgrad der Deskriptoren bzw. die Lösungshäufigkeit einzubeziehen.

Nach der Punkteermittlung ist ein verbal begründeter Beurteilungsvorschlag durch die Prüferin / den Prüfer zu erstellen, der sich an den oben genannten Deskriptoren für die Kompetenzbereiche orientiert.

Anhang: Beurteilungsraster B1 (Schreiben)³

³ Siehe: https://www.bifie.at/system/files/dl/srdp_lfs_beurteilungsraster_b1_2014-11-05.pdf